



95. Sitzung, Dienstag, 27. Januar 2009, 19.30 Uhr

Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010 bis 2013 (KEF 2010 – 2013)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2009, KR-Nr. [7/2009](#) *Seite 6087*

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 6127*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010 bis 2013 (KEF 2010 – 2013)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2009, KR-Nr. [7/2009](#)

Fortsetzung der Beratungen

35

*Finanzielle Entwicklung der Universität Zürich
(Werner Scherrer)*

Finanzielle Entwicklung der Zürcher Hochschulen für angewandte Wissenschaften

(Werner Scherrer)

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ich spreche gerne zu den beiden KEF-Erklärungen 35 und 36 gleichzeitig. Inhaltlich sind sie sich sehr ähnlich, wie Sie bemerkt haben.

Es geht um den Budgetsaldo der Universität Zürich wie auch der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Es geht hier darum, dass in der KEF-Periode der Budgetsaldo verbessert wird. Im Vergleich zu den anderen Bereichen wächst die Bildung überproportional. Die immens wachsenden Studierendenzahlen bei der Universität – Erstabschlüsse plus 66 Prozent, bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften plus 78 Prozent – können nicht allein durch Studierende aus dem Kanton Zürich generiert werden. Die aus diesem Wachstum entstehenden Mehrkosten sollen deshalb nicht allein durch den Kanton Zürich finanziert werden, da sonst an der NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) vorbei zusätzliche Aufgaben anderer Kantone übernommen werden. Es sollen alle Verträge und Regelwerke berücksichtigt werden. Diese sollen überprüft werden, so dass wir bei diesem Anteil der Kostensteigerung, der bei der KEF-Erklärung 35 aufgeführt ist, den Sie dort beim Kanton Zürich mit plus 20 Prozent sehen im Bereich zwischen 2008 bis 2012, dass man das sauber hinterfragt. Mit diesem Antrag ist davon auszugehen, dass wir im Bereich von 30 Millionen Franken pro Jahr nicht einsparen, sondern mehr Einnahmen hereinholen können, weil nicht alle im Kanton Zürich zu Hause sind. Das muss hinterfragt werden, so dass man diese Optimierung hinkriegen kann.

Wir empfehlen Ihnen, die KEF-Erklärung 35 zu unterstützen. Das gilt auch für 36.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen, die beiden KEF-Erklärungen betreffend finanzieller Entwicklung der Universität respektive der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften nicht zu überweisen.

Die Mehrkosten, welche sich aus wachsenden Studierendenzahlen ergeben, sind in der Gesamtbetrachtung als Teil einer Mischrechnung anzusehen. Der Kanton Zürich ist in diesem Zusammenhang mit der Verrechnung der Studienkosten Vertragspartner mit anderen Kantonen. Vereinbarungen könnten dementsprechend nur partnerschaftlich abgeändert werden. Änderungen könnten sich zudem auch negativ auf Studierende auswirken, die aus dem Kanton Zürich zum Beispiel an der Hochschule Sankt Gallen oder an der Uni Fribourg studieren. Die Mehrkosten sind Teil eines äusserst komplexen Systems mit vielen Einflussfaktoren, welches nach Ansicht der Kommissionsmehrheit momentan gut austariert ist. Es gibt keinen triftigen Grund, heute in dieses System einzugreifen. Wachsende Studierendenzahlen sind auch Ausdruck des Erfolgs dieser beiden Bildungsinstitutionen.

Wir empfehlen Ihnen, die beiden KEF-Erklärungen nicht zu überweisen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich spreche gleich zu den KEF-Erklärungen 35 und 36 zusammen.

Ich stelle fest, dass uns die FDP in Vorjahren bei moderaten Budgetkürzungen in der Leistungsgruppe Staatsbeitrag an die Fachhochschulen oder die Uni wenig unterstützt hat. Nun plötzlich konfrontiert uns die FDP mit zwei Kürzungsanträgen über sage und schreibe 90 Millionen Franken in drei Jahren, mehr als zum Beispiel die jährliche Staatsbeitragserhöhung an die Uni ausmacht. Für die Begründung dieser Kürzung greift die FDP, die interkantonalen Konkordaten im Allgemeinen sehr positiv gegenübersteht, in den Verrechnungsmechanismus der interkantonalen Universitätsvereinbarung ein. Dabei konnte uns die Bildungsdirektion nachweisen, dass es gar nicht so klar ist, ob wir als Kanton mehr bezahlen oder mehr erhalten aus diesen Verträgen.

Fazit: Es ist sympathisch, dass die FDP sparen will, aber diese KEF-Erklärung ist Illusion.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Ich spreche zu 35 und 36, weil es dasselbe Anliegen betrifft.

Wir sehen wirklich keinen Anlass, an den bestehenden Vereinbarungen etwas zu ändern. Wir wollen auch keine Veränderung in der Finanzierung, geschweige denn eine Sparübung mitmachen. Es besteht

eine Verpflichtung der Kantone, für ausserkantonale Studierende Beiträge zu leisten. Im Gegenteil, wir können stolz sein auf unser Hochschulangebot hier im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich leistet einen kleineren Teil für Studierende, die in einem anderen Kanton studieren müssen, weil wir hier ein gutes Angebot an Hochschulen haben und die Studierenden nicht in andere Kantone an Fachhochschulen gehen müssen. Es ist für uns nur ein Gewinn. Der Kanton Zürich ist auf der anderen Seite auch auf die ausserkantonalen Studierenden und ausländischen Studierenden angewiesen. Er sollte sogar ein Interesse an ihnen haben, sind es doch meistens bereits qualifizierte, gute Leute, die da kommen. Andererseits haben wir viele Studierende, die im Ausland auf Kosten ihres Heimatstaats studiert haben und dann bei uns arbeiten. Die Studierendenzahl an unseren Fachhochschulen oder Universitäten boomt. Das ist gut so, denn unsere Wirtschaft verlangt gut qualifiziertes Personal.

Bitte lehnen Sie die zwei KEF-Erklärungen ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich habe bis kurz vor Beginn dieser Sitzung gehofft, dass diese KEF-Erklärungen zurückgezogen würden. Die CVP schliesst sich bei den KEF-Erklärungen 35 und 36 voll und ganz dem Votum des Präsidenten der KBIK an, was auch der Meinung der Mehrheit der Kommissionsmitglieder entspricht.

Wir lehnen beide Anträge mit Überzeugung ab. Besten Dank, wenn Sie dies auch tun.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Ordnungsantrag

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich beantrage Ihnen,

die Redezeit künftig zu beschränken auf maximal zwei Minuten pro KEF-Erklärung und Fraktion.

Erstens sind die Meinungen gemacht. Zweitens sind die Reihen der Presse gelichtet, und die Zeit ist fortgeschritten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Johannes Zollinger mit 76 : 57 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Diejenigen, die einen Antrag zu begründen haben, haben zehn Minuten Zeit. Diese zwei Minuten gelten nur für die Ratsmitglieder, die zu den Anträgen Stellung nehmen. Das wäre eine unzulässige Beschränkung der Einreicher einer KEF-Erklärung oder auch der Präsidenten der Kommissionen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Als Nicht-KBIK-Mitglied erlaube ich mir, eine Aussage zu machen.

Sie sprechen über Qualität in den Fachhochschulen und in den Universitäten. Wenn Sie glauben, dass Qualität etwas zu tun hat mit einem Satz, den wir bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften lesen können, der da heisst, «Spätestens ab 2009 sind in allen Fachbereichen Masterstudien-Lehrgänge geplant», dann hat das nichts mit Demokratie zu tun, sondern etwas mit Planwirtschaft. Es erstaunt mich sehr, dass gerade die rechte Ratsseite da einfach so mitstimmt, was die KBIK entschieden hat. Planwirtschaft hat nichts mit Qualität zu tun. Wir können sehr gute Master-Lehrgänge anbieten mit Nachdiplomstudien, mit Vereinbarungen gegenüber anderen Kantonen et cetera. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten auch innerhalb der universitären Ausbildung. Ich verstehe nicht, warum Sie diesen Antrag ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieser Antrag ist eine absolute Schlaumeierei. Er ist schlecht recherchiert. Die Konsequenzen für unsere Schweizer Studierenden sind unbedacht. Er ist nur in einem konsequent, er führt nämlich die blinde Sparerei der Freisinnigen fort.

Beide KEF-Erklärungen 35 und 36 sind abzulehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich versuche, mich dem gutgeheissenen Ordnungsantrag zu unterziehen und es kurz zu machen.

Der Regierungsrat erachtet es als eine ständige Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die anderen Kantone, welche ihre Studierenden nach Zürich schicken, auch einen entsprechenden Beitrag für ihre Studierenden abliefern. Das ist auch der Fall. Wir haben zwei Konkordate, in die alle 26 Kantone eingebunden sind, sowohl für den Fachhochschulbereich, die FHV, wie auch für den universitären Bereich, die IUV. Sie funktionieren hervorragend. Das sind fast die zuverlässigsten Beiträge, die jährlich an unseren Hochschulen eingehen.

Es gibt fünf Universitätskantone. Es gibt 21 Nicht-Universitätskantone. Für die 21 Nicht-Universitätskantone ist es ein Beitrag der Solidarität für den Mehraufwand, den die Universitätskantone haben. In dem Sinn ist es auch nicht ganz einfach, solche Konkordate einfach zu Gunsten der kleinen Minderheit von Hochschulkantonen zu ändern. Dass es im Interesse der Hochschulkantone ist, solche Vereinbarungen zu haben, zeigen die Zahlen.

Christian Mettler, das war Ihre Frage, ob wir ausweisen können, ob es im Interesse des Kantons Zürich ist, in diese Vereinbarungen eingebunden zu sein. Die Antwort ist ganz klar: Ja. Bei der IUV, das ist das Konkordat für die Universität, hat der Kanton Zürich 2007 Beiträge von 119,6 Millionen Franken von anderen Kantonen erhalten. Er hat für Zürcher Studierende in anderen Kantonen demgegenüber 23,4 Millionen Franken bezahlt. Bei der Fachhochschule sieht es ähnlich aus. Hier hat der Kanton 2007 im Rahmen der FHV 80,1 Millionen Franken Beiträge von anderen Kantonen erhalten. Gleichzeitig hat er für Zürcher Studierende in anderen Kantonen 27,3 Millionen Franken geleistet.

Die Beiträge sind nach Fachbereichen gestaffelt. Für die teuren Naturwissenschafts-Lehrgänge wird mehr bezahlt als für die billigen Studiengänge, die keine grossen Infrastrukturen brauchen. In dem Sinn ist es für den Kanton Zürich gerade in Studierenden-intensiven Studiengängen manchmal voll kostendeckend, während in anderen Bereiche der Standortvorteil mitberücksichtigt werden muss und höchstens 80 Prozent, zum Teil 85 Prozent der Kosten abgedeckt werden. So funktioniert das. Es funktioniert hervorragend. Es wäre das Dummste, wenn der Kanton Zürich nicht mehr in diesem Konkordat beteiligt wäre; so gesehen ist es nicht ganz einfach, die anderen Kantone dazu zu bringen, wesentlich mehr zu bezahlen. Das war aber die Begründung von Werner Scherrer, hier mehr Geld hereinzubringen. Die einzige Möglichkeit, die wir in diesem Bereich haben, ist, die Drittmittel zu erhöhen, welche unsere Hochschulen bekommen. Das

war in den letzten Jahren ebenfalls der Fall. Beispielsweise bei der Universität ist die Hälfte des ganzen Aufwands durch Drittmittel gedeckt, an die auch der Bund rund 150 Millionen Franken an den Kanton Zürich bezahlt, die anderen Kantone und weitere, die fast die Hälfte des Budgets der Universität bestreiten. Bei den Fachhochschulen sieht es ein bisschen anders aus. Aber das Interesse an diesen Konkordaten ist für den Kanton Zürich eminent.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die beiden KEF-Erklärungen nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 35 nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 36 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich etwas unklar ausgedrückt habe, was die Abstimmung zum Ordnungsantrag betroffen hat. Sie haben darüber abgestimmt, dass pro Fraktion nur noch ein Sprecher sein darf und dieser Sprecher nur noch zwei Minuten Zeit hat. Das war der Antrag von Johannes Zollinger. Wir bleiben aber dabei, die Begründung eines Antrags hat zehn Minuten.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich teile Ihre Meinung nicht ganz. So, wie der Antrag formuliert worden ist von Johannes Zollinger, hat Verwirrung in diesem Ratssaal geherrscht. Johannes Zollinger hat einen Antrag gestellt, es dürften alle nur noch zwei Minuten sprechen. Korrigiert worden ist das nachher. Korrekt ist, dass die Kommissionspräsidenten 20 Minuten haben, die Antragsteller zehn Minuten. Wir können nur darüber diskutieren, wie lange die Redezeit aller anderen Ratsmitglieder ist. Eine Änderung der Debattenform während der Debatte ist nicht zulässig. Es haben alle Ratsmitglieder das Recht zu reden, zu jedem einzelnen Geschäft, allerdings nur zwei Minuten. Eine Änderung der Debattenform ist nicht möglich. Wir haben freie Debatte beschlossen. Das hat bis zum Ende so zu gelten.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Johannes Zollinger hat in seinem Antrag gesagt pro Sprecher pro Fraktion. Wenn Sie so einverstanden sind, dass jeder zwei Minuten hat, wie ich es am Anfang gesagt habe, halten Sie sich bitte daran. Es ist richtig, was Hartmuth Attenhofer noch ausgeführt hat, dass die Kommissionspräsidenten natürlich die längere Zeit zur Verfügung haben.

28

Nettoinvestitionen

(Karin Maeder)

gemeinsame Behandlung mit den folgenden KEF-Erklärungen 29, 32, 33, 37

29

Nettoinvestitionen

(Karin Maeder)

32

Nettoinvestitionen

(Karin Maeder)

33

Nettoinvestitionen

(Karin Maeder)

37

Verschiebung Neubau PJZ anstelle Bildungsbauten

(Carmen Walker)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir gehen vor, wie wenn wir Postulate zusammennehmen. Zu jeder KEF-Erklärung gebe ich jeweils den Einreichern die Möglichkeit, die KEF-Erklärung zu begründen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich habe bereits in der Budgetdebatte auf die Auswirkungen einer Verschiebung der Investitionen hingewiesen. In Zeiten, denen wir entgegengehen, ist es nicht einzusehen, dass der Staat Investitionen nicht tätigt. Wir sehen es in anderen Ländern rund um uns herum. Da sagen alle, jetzt müssen Investitionen getätigt werden, besonders im Bildungsbereich. Auch der Bundesrat schnürt konjunkturstützende Programme. Investitionen sind ein Teil dieser Programme, diese müssen auch von den Kantonen gefördert werden. Wir brauchen Impulse für unsere Wirtschaft und für unser Gewerbe.

Ich bitte Sie in diesem Sinn eindringlich, die KEF-Erklärung zu unterstützen, einerseits aus bildungspolitischen Gründen, andererseits auch als konjunkturstützende Massnahme. Im Rahmen der Festsetzung des KEF 2009 bis 2013 wurden die Investitionen der Bildungsdirektion um insgesamt 350 Millionen Franken gekürzt. Dadurch wurden diverse wichtige Projekte um Jahre nach hinten geschoben. Es sind zum Teil Projekte, die schon weit fortgeschritten sind und innert kurzer Zeit realisiert werden können.

Ich betone es noch einmal, es geht uns nicht darum, einzelne Projekte gegenüber anderen vorzuziehen. Wir wollen, dass der Kanton Investitionen tätigen kann. Deshalb werden wir auch den Antrag der FDP nicht unterstützen, der Investitionen in der Bildung will, dafür aber das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) zurückschieben will. Wir brauchen alle Investitionen in dieser Zeit. Wir können doch heute nicht einfach sagen, das PJZ könne jetzt etwas zurückstehen. Das PJZ ist eine Riesenkiste. Da hängt vieles zusammen, der Bund, der Kanton, diverse Verträge, Planungen und vieles mehr. Es wäre unseriös zu meinen, dass wir in diesem Rat in ein so grosses Projekt einfach eingreifen könnten; ein Projekt, das notabene vom Stimmvolk unterstützt wird.

Ich werde die einzelnen Projekte kurz begründen. In der Leistungsgruppe 7301 sollen die Nettoinvestitionen um 66,2 Millionen Franken erhöht werden. Ich beginne mit der Kantonsschule Uster. Der Kantonsrat hat der Vorlage [4180](#) am 7. Februar 2005, in Uster eine Kantonsschule zu bauen und Dübendorf aufzuheben, mit 112 zu 39 Stimmen zugestimmt. Nach diesem Grundsatzentscheid wurde die Planung in Angriff genommen. Es wurde bereits ein Wettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt bestimmt. Wie gesagt wurde der Bau in der Planung der Kantonsschule Uster um zwei Jahre nach hinten geschoben. Bildungspolitisch ist diese Situation unverantwortlich. Die Situationen

in Dübendorf und in Uster erfordern eine schnelle Realisation. In Dübendorf wurden bereits Räume gekündigt. In Uster mussten Pavillons aufgestellt werden, die keinen optimalen Schulbetrieb gewährleisten.

Ich erinnere Sie noch einmal daran, in einer Weisung des Regierungsrates hält er fest, dass die Provisorien in Dübendorf nicht mehr länger zumutbar sind. Zurzeit besucht bereits ein Drittel der Schülerinnen der Kanti Dübendorf den Unterricht in Uster. Mit einer Zustimmung zur vorliegenden KEF-Erklärung, mit der für die KEF-Periode 2009 bis 2013 insgesamt 37,5 Millionen Franken eingesetzt werden, bekräftigt das Parlament die Forderung, dieses Projekt weiter voranzutreiben, so dass die Vorlage zuhanden des Kantonsrates bis im Herbst 2009 bereit wäre. Ein Baubeginn wäre dann 2010 realistisch. Bis heute ging erst etwa ein halbes Jahr verloren. Zudem muss gesagt werden, dass je länger in Provisorien gearbeitet werden muss, desto teurer wird das Ganze.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Der zweite Antrag in dieser Leistungsgruppe betrifft die Kantonsschule Büelrain. Auch hier wartet man seit Jahrzehnten darauf. Auch hier wird seit Jahrzehnten in Provisorien unterrichtet. Mit etwas gutem Willen könnte 2012 mit dem Bau begonnen werden.

Beim nächsten Antrag geht es um die Turnhallen im Schulhaus Freudenberg. Hier ist es so, dass seit langem der Turnunterricht nicht mehr optimal durchgeführt werden kann. In der Kantonsschule Limmattal ist die Situation ganz ähnlich. Auch da kann der Turnunterricht nicht oder nur teilweise durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärungen zu unterstützen.

Julia Gerber (SP, Rüti): Am 17. November 2008, vor wenigen Wochen, haben wir dem Bericht des Regierungsrates zum dringlichen und seinerzeit einstimmig überwiesenen Postulat «Turnhalle Berufsschule Horgen» zugestimmt. Das haben wir gemacht im Vertrauen auf die Regierung, die uns gesagt hat, sie fasse es ins Auge, diese Turnhalle bis 2012 realisiert zu haben, vorausgesetzt wir würden einen entsprechenden Objektkredit sprechen. Wir haben das also am 17. November 2008 gemacht. Vermutlich zeitgleich mit unserem Beschluss hat der Regierungsrat dieses Projekt wieder auf die lange Bank geschoben, und zwar zum x-ten Mal. Wir warten über 30 Jahre auf diese Berufsschule. Das nenne ich Schlittenschieben mit den Gemeinden, mit den Berufsschulen, mit dem Souverän letztlich. So geht das wirklich nicht.

Ich frage mich, welchen Stellenwert die Regierung den klaren Willensäusserungen des Kantonsrates zumisst, wenn er gleichzeitig diametral dagegen etwas anderes beschliesst. Das kann dieser Rat nicht auf sich sitzen lassen, nicht durchgehen lassen.

Eigentlich ist eine KEF-Erklärung das falsche Instrument dafür. Es bleibt uns aber überhaupt nichts anderes übrig. Ich bitte Sie also, wenn Sie Ihre eigene Arbeit ernst nehmen, dann stimmen Sie jetzt, dann kommen Sie in den Saal – auch Martin Arnold, der dieses Postulat mitgetragen hat – und stimmen Sie jetzt dieser KEF-Erklärung zu. Ich erwarte das von allen, die das Postulat getragen haben, und das waren alle in diesem Saal.

Karin Maeder (SP, Rüti): In der Leistungsgruppe 7401 geht es um die Nettoinvestitionen der Universität von insgesamt 35 Millionen Franken. Von der Kürzung ist auch das Projekt «Irchel, 5. Bauetappe» betroffen. Mit der Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung kann weiter gearbeitet werden. Wenn alles gut läuft, könnte bereits 2011/2012 mit dem Bau begonnen werden.

Bei der KEF-Erklärung 33 geht es um die Umnutzung Laborgebäude am Standort Technikumstrasse in Winterthur. Ich habe bereits in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass diese Gebäude wahre Energievernichter darstellen. Sie sind auch für einen modernen Hochschulunterricht völlig ungeeignet. Um hier einen Schritt weiter vorwärts zu machen, ist die Planung an die Hand zu nehmen und anschliessend direkt mit der Realisierung zu beginnen.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese KEF-Erklärungen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Namens der FDP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, anstelle der aus Spargründen geplanten zurückgestellten Nettoinvestitionen im Umfang von 350 Millionen Franken bei den Bildungs-Infrastrukturen gemäss der in der KEF-Erklärung genannten Liste den Baubeginn des PJZ entsprechend zurückzustellen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP steht hinter dem PJZ und spricht nur von einer Verschiebung des Baubeginns. Der Landkauf ist von dieser KEF-Erklärung ausdrücklich nicht erfasst.

Trotzdem, die aktuellen Ereignisse in der Wirtschaft werden auch im Kanton Zürich ihre Spuren durch Mindereinnahmen hinterlassen. Nach 2009 scheint der mittelfristige Ausgleich gefährdet. Der Kanton

Zürich wird daher nicht darum herumkommen, eine zeitliche Priorisierung der Baurealisation vorzunehmen. Im Interesse künftiger Generationen sollen insbesondere im Moment nicht, wie es die Regierung will, ausgerechnet die Bildungsbauten verschoben werden.

Was aber lässt die FDP glauben, dass das PJZ im Moment zu Gunsten dieser Bildungsbauten zurückgestellt werden kann? Dazu gibt es verschiedene Gründe, die zum Teil der Regierungsrat selber geliefert hat. Gemäss ursprünglichem Fahrplan hätte die Baueingabe nämlich Ende des vergangenen Jahres eingereicht werden sollen. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Es ist offensichtlich, der Regierungsrat ist noch nicht einmal im Besitz des notwendigen Lands und hat deshalb auf eigenen Antrag im Sinne der Nachträge zum Budget zu Gunsten der Investitionsrechnung den Grundstückskauf Polizei- und Justizzentrum verschoben. Es geht dabei um im Novemberbrief zurückgestellte 100 Millionen Franken. Dem Vernehmen nach sind auch verschiedene Gespräche unter den verschiedenen Polizeikorps von Stadt, Kanton und Bund im Gang, welche sich ebenfalls noch auf das Projekt auswirken werden. Aber trotz dieser klaren Zeichen, dass der Fahrplan nicht wie vorgesehen eingehalten werden kann, will der Regierungsrat auf der anderen Seite ausgerechnet bei den Bildungsinfrastrukturen sparen und das Geld, das für den Landkauf zurückgestellt wurde, nicht ausgeben. Abgesehen davon, dass einige Bauten bereits seit Jahren auf ihre Realisation warten – Karin Maeder hat dies eindrücklich geschildert –, verschiebt der Kanton so auch dezentrale Investitionen, welche vielen Zulieferern und damit KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*) Arbeit geben, Arbeitsplätze erhalten und Steuereinnahmen im ganzen Kantonsgebiet generieren würden. Im Gegensatz dazu profitieren vom PJZ als einer einzigen – zugegeben riesigen, es ist die grösste Baustelle im Kanton Zürich – im schlechtesten Fall die Grossunternehmen aus den anderen Kantonen.

Zusammenfassend bitte ich Sie daher, die KEF-Erklärung zu unterstützen. Ich kann es vielleicht auch anders ausdrücken. Da es ohnehin unsicher ist, ab wann tatsächlich mit den Bauarbeiten des PJZ begonnen werden kann, sollte man unbedingt die zurückgestellten Bildungsbauten vorziehen und damit die Investitionen auslösen und sie nicht verfallen lassen. Das ist Klartext. Selbst wenn alles anders wäre, als wir es darstellen, selbst wenn die Aussichten alles andere zeigen würden, sind wir überzeugt davon, wir werden nicht darum herumkommen, eine Reihenfolge auch bezüglich der Realisation der Investitionen im Kanton Zürich vorzunehmen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die zurückgestellten Bildungsinvestitionen betreffen Objekte, die tatsächlich bewilligt sind, und bei denen seit längerer Zeit ein Investitionsbedarf ausgewiesen ist. Angesichts des Konjunkturabschwungs könnte man durchaus argumentieren, dass gerade jetzt Investitionen der öffentlichen Hand zu tätigen seien. Allerdings wäre unter diesem Gesichtspunkt der Deal «Bildungsbauten gegen PJZ» mehr als schwierig zu begründen.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit hat die Regierung im Rahmen ihrer Kompetenzen und in Kenntnis der finanziellen Situation des Kantons und auch in Kenntnis des Stands der einzelnen Projekte und der konjunkturellen Gesamtlage einen Entscheid gefällt und eine Prioritätenliste für Investitionen erstellt. Es ist nicht Sache des Kantonsrates, einzelne Bauvorhaben gegeneinander auszuspielen und so in den gesetzmässigen Handlungsspielraum der Regierung einzugreifen. Die Frage, über welchen Handlungsspielraum die Regierung in Investitionsfragen verfügen soll, kann zudem nicht Gegenstand der heutigen KEF-Debatte sein. Sie müsste anderweitig diskutiert und geklärt werden. Diese Diskussion könnte man tatsächlich führen.

Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen deshalb, alle fünf KEF-Erklärungen nicht zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KEF-Erklärung 37, Priorisierung der Bildungsinvestitionen vor dem PJZ, wird von der KPB nicht unterstützt. Das PJZ wurde vom Volk im Jahr 2004 beschlossen. Der Auftrag der Bevölkerung zur Umsetzung ist ernst zu nehmen und kann nicht ohne triftige Gründe verzögert werden. Wohl sind durch die verschiedenen Projektänderungen und Nutzungsanpassungen zeitlich aufwändigere Planungsarbeiten notwendig, so dass erst für das Jahr 2010 mit dem Landerwerb und dem Abbruch des Güterbahnhofs gerechnet werden kann. Die Realisierung des Neubaus wird wohl nicht vor 2011 in Angriff genommen.

So ist es unklar, welche Auswirkungen für das PJZ in den Jahren ab 2011 zu erwarten sind, müsste dem Wortlaut des Antrags Folge geleistet werden. Die Priorisierung von Bauten gehört zur operativen Tätigkeit des Regierungsrates und sollte in einem über alle Direktionen koordinierten Verfahren vorgenommen werden. Die Investitionen im Bildungsbereich geniessen auch beim grossen Teil der KPB-Mitglieder grosse Sympathien. Umstritten ist aber, ob zusätzliche In-

vestitionen im Bildungsbereich im Interesse der Konjunkturbelebung durch eine drohende Verzögerung beim Bau des PJZ kompensiert werden können und auch sollen. Unklarheit hat in der KPB auch bezüglich der Baureife der Bildungsinfrastrukturvorhaben bestanden.

Auch wegen diesen nicht voraussehbaren Auswirkungen beantragt die KPB, die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Wie bereits in der Budgetdebatte erläutert, herrschen an verschiedenen Mittelschulen prekäre Platzverhältnisse. Andere Mittelschulbauten wurden hier im Rat befürwortet, trotzdem wurden sie noch nicht gebaut. Ich nehme als Beispiel die Turnhallen der Kantonsschulen Enge und Freudenberg. Die Schulgebäude der Kantonsschulen Freudenberg und Enge wurden 1959 in Betrieb genommen. Seit den Achtzigerjahren nimmt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler stark zu, wodurch der Raumbedarf gestiegen ist. Der Raummangel ist denn auch ein altes Thema. In den Neunzigerjahren wurden die Schulräume teilweise modernisiert, indes der Bau einer neuen Turnhalle verschoben wurde. 2002 fand ein Projektwettbewerb statt und ein taugliches Projekt wurde auserkoren. Mit dem San04 wurden zwar Mensa und Mediathek aus den Plänen gekippt, die Turnhallen jedoch im KEF belassen. Nun wurden auch diese aus dem KEF gekippt und damit wohl auch der Bau auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben. Heutzutage turnen mehrere Klassen in Fitnesszentren. Im Sommerhalbjahr kann die letzte Aussenanlage benutzt werden. In der Übergangszeit wird bei schlechtem Wetter in einem kleinen Fitnessraum geturnt. Im Winterhalbjahr steht eine Traglufthalle auf dem Aussenplatz.

Ich erachte es als unmässige Verschwendung, dass jährlich Zehntausende von Franken für die Auslagerung des Turnunterrichts in Fitnesszentren ausgegeben werden. Es ist eine unsägliche Verschwendung von Geld und Energie, wenn Winter für Winter eine Traglufthalle nicht ganz so leise vor sich hinträgt und lüftet. Angesichts der befürchteten rezessiven Wirtschaftssituation wäre es klug, etwas antizyklisch und dezentral zu investieren, was mit den Mittelschulprojekten geschehen kann. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich kann da gerade anschliessen. Ich spreche gleich zu allen KEF-Erklärungen betreffend Nettoinvestitionen und kann es auch in zwei Minuten machen.

Wir haben die verschiedenen Investitionsanträge bereits bei der Budgetdebatte ausführlich behandelt. Die Grünen haben sie damals schon unterstützt und werden sie auch in Form der KEF-Anträge unterstützen.

Es ist sinnvoll und nötig, alle Neu- und Erweiterungsbauten im Bereich Bildung jetzt umzusetzen. Besonders wichtig ist, dass endlich die Kantonsschule Uster, welche seit Jahren geplant ist, gebaut wird. Gerade jetzt ist es sinnvoll, diese Bauten zu tätigen, in einer finanziell unsicheren Zeit, wo es dringend Aufträge braucht, um die Arbeitsplätze zu sichern. Dies muss im Interesse des Staats sein. Wir hoffen, dass Sie das alle auch so sehen und vor allem die Wirtschaftspartei FDP. Wenn Sie sagen, Sie wollten das PJZ-Projekt verschieben zu Gunsten der Bauten im Bildungsbereich, dann würde ich es wirklich nicht verstehen, wenn Sie diese Anträge bezüglich Bildungsbauten nicht unterstützen würden. Diese Logik wäre wirklich nicht verständlich. Darum bitte ich Sie, nochmals über die Bücher zu gehen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Alle Nettoinvestitionen zu Gunsten der Bildung, die in den vier KEF-Erklärungen der SP beantragt werden, werden in der einen KEF-Erklärung der FDP ebenfalls beantragt, jedoch nur unter einer bestimmten Bedingung. Diese Bedingung des FDP-Antrags ist für die Grünliberalen alles andere als eine zu schluckende Kröte. Deshalb unterstützen wir in erster Linie die KEF-Erklärung 37. Die anderen vier unterstützen wir auch, weil Nettoinvestitionen in die Infrastruktur zu Gunsten der Bildung in unseren Augen nachhaltig sind und in der gegenwärtigen Wirtschaftslage eher noch wichtiger sind als sonst.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion unterstützt Investitionen in die Bildung. Diese Zusage ist jedoch kein Freipass für sämtliche Mehrausgaben im Bereich der Bildung. Entscheidend ist, dass Mehrausgaben auch zu einem Mehrwert führen. Ganz besonders bei Bauinvestitionen im Bildungsbereich ist diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen. Bei den in der KEF-Erklärung vorgeschlagenen Projekten haben wir erhebliche Zweifel, ob der Vorbereitungsstand der Projekte ausreichend ist, damit entsprechende Gelder sinnvoll eingesetzt wären. Die Bauvorhaben mögen durchaus eine Berechtigung haben. Aufgrund der Ausführungen des Baudirektors in der KPB in Zusammenhang mit der KEF-Erklärung 37 bestehen jedoch erhebliche

Zweifel, ob eine ausreichende Gesamtstrategie in diesem Bereich vorhanden ist. Wer die Stellungnahme der Baudirektion zur entsprechenden KEF-Erklärung lesen konnte, weiss bestens, wo die Problemfelder liegen.

Aus unserer Sicht ist das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen richtig, dass Bauprojekte vom Immobilien-Amt geprüft und dass aufgrund dessen Priorisierungen vorgenommen werden. Hierzu wurde dieses Immo-Amt auch geschaffen. Die bessere Koordination betreffend die Nutzung von Liegenschaften und Bauvorhaben ist unbedingt erstrebenswert. Zweifel haben wir jedoch, ob das Immo-Amt wirklich aus allen Direktionen die notwendigen Angaben erhält, dass es die von ihm erwartete Aufgabe zufriedenstellend wahrnehmen kann.

Aus diesem Grund sehen wir zurzeit keinen Grund, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Priorisierung auf den Kopf zu stellen, auch wenn verschiedene Fraktionsmitglieder es persönlich begrüssen, wenn das eine oder andere Projekt bald in Angriff genommen werden kann. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Martin Naef (SP, Zürich): Zu den grundsätzlichen Erwägungen zur KEF-Erklärung 37 habe ich meiner Fraktionssprecherin sowie den beiden Kommissionspräsidenten nichts mehr beizufügen.

Als Vertreter von Aussersihl möchte ich aber insbesondere der FDP sagen: Ausgerechnet Sie ignorieren hier einen Volksentscheid und das lustigerweise noch im Baubereich. Das hat auch schon anders getönt. Ausgerechnet Sie blockieren damit nicht nur mit der weiteren Verschiebung des PJZ die Quartier-, insbesondere die Verkehrsentwicklung in Zürich-West, sondern auch wieder einmal die Entwicklung auf dem Kasernenareal. Das könnte auch bildungspolitisch, vielleicht sogar kulturpolitisch negativ sein, sicher aber im Zusammenhang mit der Evaluation für eine neues Kongresszentrum. Ob Sie damit Ihrer Stadtpräsidentin-Kandidatin wirklich einen Gefallen tun, das weiss ich nicht. Es könnte sein, dass sie auch als Stadträtin mit diesem Dossier zu tun hat.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich spreche zu KEF-Antrag 37. Die elf Bildungsbauten, die dem PJZ vorgezogen werden sollen, haben alle einen unterschiedlichen Planungsstand. Das PJZ jedoch hat alle Planungsphasen durchlaufen. Die Verschiebung des Baubeginns kann nur mit Unterbrechung der eingeleiteten Detailplanungen und

unter entsprechend hohen Kostenfolgen verschoben werden. Die Priorisierung der baureifen Projekte – zu diesen gehören nicht alle der genannten Bildungsbauten – gehört zu den operativen Aufgaben des Regierungsrates. Zudem hat das Zürcher Volk dem PJZ mit einem Volksentscheid grünes Licht zur Realisierung innerhalb eines Zeitrahmens gegeben.

Obwohl die SVP gegen das PJZ war, gilt es, den Volksentscheid zu beachten. Deshalb lehnen wir den KEF-Antrag ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Anträge 28, 29, 32 und 33 unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, wirtschaftliche Impulse zu geben zur Realisierung, was so weit sein könnte, auch wenn es noch nicht ausführungsfähig ist. Wir sind auch der Meinung, dass es neben diesen wirtschaftlichen Aspekten auch Schulaspekte gibt, die darauf hinweisen, dass es richtig ist, dass wir das umsetzen.

Nicht unterstützen werden wir den Antrag 37. Es ist richtig, dass im PJZ einige Fragen noch offen sind, die zu klären sind. Je länger Sie aber warten mit der Ausführung desto mehr kommen auch Bedürfnisse, die integriert werden sollen. Das kann nicht unser Sinn sein. Sie lösen keine Probleme mit Hinausschieben von irgendwelchen Fristen.

Wir haben eine Volksabstimmung gehabt. Die war klar. Ich verstehe Carmen Walker nicht, wenn sie jetzt genau das Gegenteil von dem tut, was ihre frühere Parteipräsidentin, Doris Fiala, gemacht hat. Ich habe sie immer noch in Erinnerung, wenn sie da dem Volk erzählt hat, wie wichtig die Volksabstimmung sei, und es könne doch nicht sein, dass andere das verhindern. Was tun Sie jetzt? Sie machen eine Verhinderungspolitik, die eigentlich ausgeprägter ist als das, was Doris Fiala damals anderen vorgeworfen hat. Sie haben nämlich nur ihre Rechtsmittel ausgeschöpft. Sie tun das hier nicht. Sie tun hier einfach relativ willkürlich sagen: Wir möchten ein bisschen etwas verschieben. Das ist nicht akzeptabel. Das verstehen wir nicht.

Darum werden wir Ihren KEF-Antrag ganz sicher und einstimmig nicht unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich stelle in diesem Saal eine weitgehende Übereinstimmung fest. Diese betrifft die Dringlichkeit von Bildungsinvestitionen, konkret von diesen Projekten, wie sie von Karin Maeder und Julia Gerber aufgezählt worden sind. Auf der anderen

Seite stelle ich auch eine weitgehende Übereinstimmung fest, dass man nicht das eine mit dem anderen verrechnen kann. Da sind wir beim springenden Punkt. Sie können den Pelz nicht waschen, ohne den Bären nass zu machen. Sie müssen zusätzliche Mittel sprechen, wenn Sie in die Bildung investieren wollen. Hier sind wir beim Problem, das beim Regierungsrat liegt, nämlich dass der Regierungsrat sich diesen Investitionsplafond gegeben hat. Der hat dazu geführt, dass die Bildungsinvestitionen um 262 Millionen Franken gekürzt werden mussten für den laufenden KEF.

Dieser Investitionsplafond muss gesprengt werden. In der heutigen Zeit ist er kontraproduktiv. Alle Länder um die Schweiz herum sprechen Investitionen wegen der Krise. Ich bitte Sie, tun Sie das auch, dann können wir diese Bildungsinvestitionen in den nächsten vier Jahren umsetzen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ich habe mich erholt von der letzten Niederlage. Ich möchte zwei Sachen kurz einmal beleuchten in der Hoffnung, noch einen Sieg einfahren zu dürfen heute Abend.

Die Ausgangslage Nummer eins ist, dass wir den Plafond von 1500 Millionen Franken akzeptieren, den der Regierungsrat in der Finanzplanung eingestellt hat. Wenn wir aber gleichzeitig die Bildungsinvestitionen, die aufgrund dieser Reduktion auf dem Plafond schliesslich geschoben und gestrichen wurden, trotzdem einhalten und den anderen Teil berücksichtigen wollen, dann müssen wir uns etwas einfallen lassen und nachschauen, wo welche Investitionen noch nicht getätigt wurden oder in naher Zukunft getätigt werden können.

Deshalb sind wir zu diesem Genie-Streich gekommen und nicht, weil wir das Volk missachten, Peter Reinhard.

Das Zweite ist, wenn Sie die vier Positionen unterstützen, bin ich dann doch erstaunt, wie Sie das den anderen sieben Projekten, die genau das gleiche Recht haben, gegenüber priorisieren. Warum Sie das machen, ob es Opportunismus ist oder was auch sonst: Von uns her soll das Geld freigestellt werden. Dann soll in Massgabe und in Wichtigkeit durch die Bildungsdirektion entschieden werden, welche Investitionen getätigt werden sollen. Aufgrund dieser Ausgangslage hätten wir von beidem etwas und könnten das Ziel erreichen, ohne dass wir uns allzu fest an den Karren fahren müssten.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): KEF-Erklärungen sind das Mittel für den Kantonsrat, um Einfluss auf die langfristige Finanzplanung des Regierungsrates zu nehmen, sprich des KEF. Das sind jetzt etwa die einzigen Traktanden, die dieses Attribut erfüllen seit diesen anderthalb Tagen. Wenn wir wissen, dass wir bis ins Jahr 2012 den Aufwand um 700 Millionen Franken nach unten korrigieren müssen, können wir heute dem Regierungsrat als Kantonsrat sagen, wie wir das wollen. Ich bedaure, dass die bürgerlichen Parteien hier drin sich nicht auf einen finanzpolitischen Kurs einigen konnten, um zu sagen, wie das geschehen soll. Damit spielen Sie in die Hände der Linken, die selbstverständlich mit Steuererhöhungen in den nächsten Jahren kommen werden. Ich frage Sie, wie wir diese abwehren wollen, weil Sie alle wissen, dass wir nicht 700 Millionen Franken im ordentlichen Staatsaufwand, das heisst also im Staatsbetrieb, einsparen können, sondern nur mit solchen Massnahmen, indem wir priorisieren. Sie nehmen hier Ihre finanzpolitische Verantwortung nicht wahr.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Kommission und viele in diesem Rat lehnen diese Anträge ab, weil die Prioritätensetzung der Investitionsplanung dem Regierungsrat überlassen werden soll. Was aber, wenn die Regierung die Prioritäten falsch setzt? Weshalb sollen sinnvolle Investitionen in die Bildung nicht vorgezogen werden, und das PJZ, eine Investition, die immer mehr als Zwängerei, denn als eine sinnvolle Investition gesehen wird, zurückgestellt werden? Vielleicht müssten wir sagen «brain statt Beton». Aber jetzt müssen wir konkret werden für die Bildung, also «brain and concrete». Dann sind wir dem Bildungszentrum Uster und den Turnhallen einen Schritt näher und allen anderen Projekten, welche über Jahre im KEF eingestellt und nun plötzlich weggenommen wurden.

Schauen Sie sich das Trauerspiel an. Da wird über Jahre intensiv an einem Projekt gearbeitet. Die Schulplanung einer Mittelschule richtet sich nach einer verlässlichen Terminplanung. Das Projekt ist weit fortgeschritten, hat alle Hürden genommen, und jetzt wird es gebremst. Das verstehen wir nicht.

Oder das unehrlich Spiel um Horgen, welches erwähnt worden ist. Ein dringliches Postulat wurde im schriftlichen Verfahren erledigt. Der Regierungsrat schrieb, er sei grundsätzlich bereit, dem Anliegen nach einer Dreifachturnhalle nachzukommen. Auch dort wären wir so weit, loszulegen und zu investieren.

Die Turnhallen müssen 2012 bezogen werden können. Es ist notwendig, und es wurde versprochen. Wir bitten Sie, den Bildungs-KEF-Erklärungen zuzustimmen und die zurückgehaltenen Gelder in Bildungsinvestitionen freizugeben.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich fahre fort, wo ich vorhin unterbrochen worden bin.

Ich habe vorhin am Beispiel der Kantonsschule Freudenberg die Dringlichkeit der Mittelschul-Bauprojekte aufgezeigt. Wir können dies mit Zusatzinvestitionen oder mit einer Verschiebung des Baus des PJZ erreichen. Damit wird das PJZ keinesfalls in Frage gestellt, wie es teilweise befürchtet wird. Es wird nur etwas verschoben, was angesichts der Unklarheiten über die Nutzenden des PJZ und anderer Unwägbarkeiten eigentlich kein Problem darstellen dürfte, da wohl niemand ernsthaft glauben kann, dass das PJZ fahrplanmässig in Bau gehen kann.

Ich bitte Sie daher, die Nettoinvestitions-KEF-Erklärungen wie auch die KEF-Erklärung 37 zu unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 19. März 2008, es ging um die Richtlinien für den KEF 2009 für den Zeitraum 2009 bis 2012, einen Investitionsplafond von 1,5 Milliarden Franken festgesetzt. Dieser Vorgabe hat sich selbstverständlich auch das Immobilienamt bei der Festlegung der Reihenfolge und bei der Vorbereitung des Investitionsbudgets zu unterziehen. Dazu gehört natürlich auch die Frage, wie viele Grossprojekte Platz haben in einer solchen Periode, wie viele Sanierungen keinen Platz mehr haben und wie viele mittelgrosse Projekte auch noch Platz innerhalb dieses Volumens finden. Das ist die entscheidende Frage in der heutigen Diskussion. Es hat eben nicht so viel Platz, dass sowohl das PJZ wie alle übrigen Projekte in diesen 1,5 Milliarden Franken Platz haben.

Dieser Beschluss, da gebe ich Samuel Ramseyer Recht, kann mit einer KEF-Erklärung nicht geändert werden, aber es wäre sicher lohnenswert, diese Diskussion einmal im richtigen und geeigneten Rahmen wieder zu führen.

Josef Wiederkehr möchte ich sagen, wir sprechen mit KEF-Erklärungen auch keine Gelder. Es geht hier um Richtlinien, um Aufträge an die Regierung für die Zukunft.

Im Rahmen der Stellungnahme zur Interpellation, 351/2008, das war noch kurz vor Weihnachten 2008 betreffend Finanzmarktkrise «Der Kanton Zürich muss sich rüsten» hat der Regierungsrat Ihnen in seiner Antwort ausgeführt: «Trotz der Verschlechterung der Finanzlage sollten so Projekte mit investivem Charakter (Infrastruktur, Bildung und so weiter) ausgeführt oder gar beschleunigt werden und der Anstieg des Budgetdefizits der öffentlichen Hand zugelassen werden. Der Regierungsrat klärt gegenwärtig ab, wo ein Vorziehen geplanter Vorhaben möglich ist und ob Projekte zur Umsetzung erwünschter Strukturverbesserungen allenfalls beschleunigt werden können. Ein gewisser Spielraum bei den Investitionen des Kantons scheint gegenwärtig zu bestehen, da in den vergangenen Jahren die Investitionsbudgets nicht ausgeschöpft wurden.» Diese Interpellation wird in diesem Gremium dann auch diskutiert werden. Dann können wir das Thema wieder aufnehmen.

Sie hören aber, der Regierungsrat ist bereit, unter den gegebenen konjunkturellen Umständen noch einmal die Frage zu stellen, ob allenfalls Investitionen vorgezogen werden sollen. Dies macht er aber nicht mehr für das Jahr 2009, sondern in Vorbereitung des KEF 2010 und folgende.

Aber, das muss ich an dieser Stelle auch sagen, es soll und kann nicht darum gehen, dass Investitionen aus den Bereichen Gesundheit oder Sicherheit gegen Investitionen aus dem Bildungsbereich ausgespielt werden. Alle diese Projekte sind letztlich wichtig. Es wird auch darum gehen – das Volumen wird nicht in den Himmel wachsen –, dann eine Prioritätenliste vorzunehmen.

Unter den gegebenen Umständen und angesichts der Tatsache, dass jetzt gewisse Projekte liegen geblieben sind und 2009 noch nicht auf einen Stand gebracht werden, wo das beantragte Geldvolumen dann vollumfänglich eingesetzt werden kann, ersucht Sie der Regierungsrat um Nichtüberweisung dieser KEF-Erklärungen. Aber, wie im Rahmen der Interpellationsantwort gesagt wurde, ist auch der Regierungsrat daran, sich zu überlegen, welche Projekte unter den neuen konjunkturellen Bedingungen allenfalls vorgezogen und rascher umgesetzt werden sollten im Sinne einer konjunkturstützenden Massnahme.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich spreche nur noch zur KEF-Erklärung 37. Meine Kollegin, Regierungsrätin Regine Aeppli, hat zu den anderen KEF-Erklärungen bereits gesprochen.

Carmen Walker, ich kann Ihnen drei Sachen bereits mitteilen. Das erste ist, die Baueingabe liegt bereit. Zweitens: Der Regierungsrat wird in den nächsten Wochen entscheiden, ob die Baueingabe eingereicht werden soll oder nicht. Ich gehe davon aus, dass er dem stattgeben wird. Drittens: Stadtpolizei und Kantonspolizei haben sich geeinigt.

Nun allgemeine Bemerkungen: Was wären die Konsequenzen für das PJZ, wenn es zu Gunsten von anderen Projekten verzögert würde? Der Kaufvertrag zwischen dem Kanton Zürich und den SBB (*Schweizerische Bundesbahnen*) beinhaltet eine Rücktrittsklausel per 31. Dezember 2010. Danach können die SBB wieder frei über das Land verfügen beziehungsweise an andere Interessenten abtreten. Die bisherigen Anstrengungen und Kosten, die bis heute entstanden sind, gehen gegen 20 Millionen Franken und werden mit dem Antrag von Carmen Walker und Max Clerici grundsätzlich in Frage gestellt. Die Verträge mit den SBB als heutige Besitzerin und Vermieterin des Areals Güterbahnhof basieren auf einem festgelegten Terminplan. Aufgrund dessen haben die SBB bereits erste Kündigungen ausgesprochen, welche zwischenzeitlich aufgrund der aktuellen Terminalsituation, wo möglich und zweckmässig, teilweise wieder rückgängig gemacht wurden. Der Kanton wird gegenüber den SBB im Zusammenhang mit Mieterausfällen entschädigungspflichtig und verliert zudem seine Glaubwürdigkeit. Die betriebliche Konzentration der heute auf 30 Standorte dezentral untergebrachten Institutionen, der Einsatzzentrale der Kantonspolizei, der polizeilichen Ausbildungseinrichtungen, der besonderen Staatsanwaltschaften und der Oberstaatsanwaltschaft sowie die Erstellung eines zweiten Bezirksgefängnisses in Zürich würde verzögert werden. Dies gilt auch für die geplante Integration von Teilen der Jugendstaatsanwaltschaft und des Haftrichteramtes sowie die Anbindung einer Aussenstation des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich. Generell werden die laut Gesetz durch eine Standortkonzentration anzustrebenden Synergie-Gewinne, Optimierung der Aufgaben und Prozesse bei allen involvierten Nutzerorganisationen verzögert oder gar in Frage gestellt. Insbesondere betrifft dies das Vorhaben Polizeischule, Zusammenlegung Grundausbildung Kantons- und Stadtpolizei und Polizeiwissenschaft, Zusammenführung der Kriminalpolizeilichen Abteilung/Wissenschaftlicher Dienst (WD) und WFD der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung KTA der Kantonspolizei.

Der Regierungsrat hat erstmals im KEF 2008 bis 2012 bei der Formulierung seiner Ziele der Nachhaltigkeit grösste Bedeutung beigemessen. Die in diesem Sinn aus ökologischer und kostenrelevanter Sicht angestrebte Eliminierung der jährlich Tausenden Gefangenentransporte und des damit verbundenen Mehrverkehrs quer durch die Stadt kann nicht schnellstmöglich realisiert werden. Diesbezüglich könnte die Glaubwürdigkeit von Parlament und Regierung hinterfragt werden. Bei den teilweise in Fremdmieten situierten Einheiten sind die Mietverhältnisse wo möglich entsprechend zu verlängern, andernfalls sind ineffiziente Zwischenlösungen verbunden mit kostenspieligen Provisorien und betrieblichen nachteiligen Umzügen gefordert. Das EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) als Drittmietter müsste die angestrebte Situation der Bundespolizei im Rahmen des PJZ zurückstellen. Aufgrund der hohen Ausnützung des Areals haben Kanton und Stadt im Masterplan zur Quartieraufwertung den so genannten Zypressenplatz festgesetzt. Wegen der bestehenden Bauabsichten der Firma Atel Gebäudetechnik AG ist eine Realisierung desselben gefährdet. Die Stadt Zürich evaluiert – es wurde bereits gesagt – das Kasernenareal als einen möglichen Standort für das Kongresszentrum. Damit würde das zentrumsnahe Grundstück endlich einer adäquaten Nutzung zugeführt, nachdem 30 Jahre lang projektiert wurde. Wenn das PJZ zeitlich verschoben würde, käme das Kasernenareal als Standort für das Kongresszentrum nicht mehr in Frage. Der heute unbefriedigende Zustand, insbesondere mit dem provisorischen Polizeigefängnis Propog, würde andauern.

An den bisherigen, teilweise suboptimal situierten und eingerichteten Standorten – zum Beispiel die alte Militärkaserne und das Propog – fallen aufgrund von technischen und betrieblichen Erfordernissen weitere Investitionen an, welche mit dem Umzug ins PJZ abgeschrieben werden müssten. Die Projektierungskosten erhöhen sich durch Projektstopps und Wiederaufnahme. Das Projektteam musste jeweils teilweise neu rekrutiert und zusammengestellt werden. Der damit verbundene Wissensverlust führt zu einer Erhöhung des zeitlichen und kostenmässigen Aufwands. Abhängig von der Dauer der Verzögerungen könnten allenfalls bestehende bau- und planungsrechtliche Bewilligungen und Vereinbarungen verfallen oder zwischenzeitlich in Kraft gesetzte Gesetze und Bestimmungen, zum Beispiel die Energiegesetzgebung ändern, was erneute Projektanpassungen mit entsprechenden Mehrkosten zur Folge haben wird.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen die allfälligen Folgen hier etwas länger aufzuzeigen. Ich denke aber, der Auftrag, den wir vom Volk erhalten haben, das PJZ zu realisieren, erlaubt es mir, Sie im Detail zu informieren.

Darum bitte ich Sie auch aus meiner Sicht, diesen KEF-Erklärungen nicht stattzugeben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 66 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 28 nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 65 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 29 nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die KEF-Erklärung 32 nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 33 nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 43 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 37 nicht zu überweisen.

38

Bauzonenmanagement, Indikator W2

(Thomas Wirth)

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Finanzkrise ist in aller Munde und droht, viele andere Probleme an den Rand zu drängen. Raumplanung und nachhaltige Raumnutzung sind aber ein sehr grosses und aktuelles Problem. Warum? Wir haben eine schleichende Entwicklung, die zunehmend das Land verbaut, die Grünräume zum Verschwinden bringt, und plötzlich, wenn die letzte Wiese überbaut

werden soll, werden Bürger aktiv. Schaut man die Arealstatistik des Statistischen Amtes des Kantons Zürich an, verschwindet jeden Tag ein Fussballfeld für Siedlungsflächen, jede Woche ein Fussballfeld für neue Strassen und Verkehrswege, und jeden Tag verschwindet eine Fläche so gross wie dieser Rat an Fliessgewässern. Jeden Tag verschwindet ein Fussballfeld landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Gründe für diese Entwicklung sind komplex. Planungsprozesse laufen auf verschiedenen Ebenen, verschiedene Bereiche sind tangiert. Die ganze Problematik ist sehr komplex. Sie werden auch immer wieder von Partikularinteressen beeinflusst.

In Zukunft werden wir grosse Anpassungen vornehmen müssen an die veränderten Bedingungen. Wir stehen an der Schwelle zu einer neuen Zeit. Veränderungen in der Demografie, die Globalisierung und vor allem die Klimaveränderungen zwingen uns zu Veränderungen in unserem komplexen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und natürlichen System. Aus der Forschung wissen wir, dass Vielfalt und hier besonders die Artenvielfalt für die Stabilität von Systemen entscheidend ist. Die Vielfalt braucht Raum. Nur mit grosser Vielfalt und genügend Raum können wir für die Zukunft Handlungsspielraum erhalten und nicht jetzt aus kurzfristigen Überlegungen zukünftige Sachzwänge schaffen.

Diese KEF-Erklärung löst das Problem nicht. Das ist klar. Das Problem ist aber so komplex und so gross, dass wir nicht auf eine grosse, allumfassende Lösung warten können. Wir können nicht auf den grossen Wurf warten, der alles bringt. Was wir aber heute tun können, ist, diese KEF-Erklärung zu unterstützen und ein deutliches Zeichen zu setzen, dass wir keine zusätzlichen Neueinzonungen möchten und dass wir zumindest den Status quo der Bauzonen behalten möchten.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KEF-Erklärung wird von der KPB nicht unterstützt.

Unbestritten ist, dass der Zersiedelung entschieden entgegengetreten werden soll, nur fehlen die Instrumente, die den Gemeinden auch Auszonungen ohne finanzielle Risiken ermöglichen. So ist das Nullwachstum unter den gegebenen Rahmenbedingungen eher unrealistisch. Die Zahl «kleiner als 10 Hektaren» ist in den letzten Jahren regelmässig knapp verfehlt worden. Ob dies als Erfolg oder als Misserfolg betrachtet werden kann, ist ebenfalls umstritten. Zehn Hektaren

entsprechen der Fläche von doch immerhin etwa 150 Fussballfeldern. Ohne gesetzliche Grundlagen aber für einen Bauzonentausch zwischen den Gemeinden bleibt das Ziel der KEF-Erklärung sehr hoch gesteckt.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Anliegen der Initianten dieser KEF-Erklärung sind für die SVP nicht völlig daneben, ich möchte sagen überhaupt nicht daneben. Dieser Antrag ist jedoch eine Vorwegnahme der aufgelegten Überarbeitung der kantonalen Richtplanung beziehungsweise speziell der Siedlungsplanung. Zudem ist es ein vorweggenommener Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Gemeindeautonomie hat für die SVP einen sehr hohen Stellenwert. Die ganze Thematik ist also in der anstehenden Richtplanung anzugehen. Dieser Antrag ist heute abzulehnen. Machen Sie es so mit der SVP.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP wird den Antrag der Grünliberalen unterstützen.

Boden ist in der Schweiz ein knappes Gut. Es ist in diesem Saal wohl allen klar, dass die wachsenden Nutzungsansprüche der modernen Gesellschaft auf die Landschaft mit ihren natürlichen Lebensräumen einen zerstörerischen Effekt ausüben. Wie wir mittlerweile alle wissen, sind selbst besonders schützenswerte, in einem nationalen oder kantonalen Inventar aufgeführten Landschaften von diesem Druck nicht ausgenommen. Wir verbetonisieren die Schweiz förmlich. Ein Quadratmeter Grünfläche pro Sekunde, täglich sind das rund zehn Fussballfelder, verschwindet unter Strassen, Einkaufszentren, Parkplätzen und Häusern. Unsere Dörfer und Stadtränder fransen ins Land hinaus. Bisher war jeder Versuch der Raumplanung oft vergeblich, den unkontrollierten Bodenverbrauch einzudämmen.

Wenn wir das W2-Bauzonenmanagement auf null setzen, steht uns endlich ein vernünftiges Mittel gegen den Bodenverschleiss zur Verfügung. Es können alte Sünden der Raumplanung korrigiert werden, und weiterem Landverbrauch kann entgegengewirkt werden. Die Gemeinden werden und müssen in Zukunft noch mehr zusammenarbeiten. Wir sehen diesen Antrag als Chance für die regionale und kantonale Planung, keineswegs als negativen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Schweiz ist früher an Fläche gewachsen. Sie wird es in Zukunft wohl kaum. Wir müssen also der Ausdehnung der Bauzonen eine Grenze setzen. Unterstützen Sie deshalb diesen Antrag.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die KEF-Erklärung der GLP befasst sich tatsächlich mit einem wichtigen Thema, nämlich dem haushälterischen Umgang mit unserem Boden. Sie ist allerdings völlig unbehelflich, ja sogar kontraproduktiv, wenn nicht sogar gefährlich, weil die entsprechenden Grundlagen in der Raumplanung heute gar nicht vorhanden sind. Der Bund allerdings hat den Handlungsbedarf anerkannt. Sie können das in der Vernehmlassung zur Vorlage eines neuen Raumplanungsgesetzes derzeit sehr gut nachlesen. Hier sollte die GLP ansetzen. Das wäre der richtige Ort.

Im Grunde genommen geht es konkret um die Frage der besseren Koordination von Raumplanung und Umwelt, von Verkehrs- und Siedlungsplanung. Gerne erinnere ich den Rat an dieser Stelle daran, dass es im Kanton Zürich vor allem der Ausbau des S-Bahn-Netzes war, der zu einem erheblichen dezentralen Siedlungsdruck geführt hat. Liebe GLP, simple Lösungen, wie Sie sie sich vorstellen, gehen leider nicht oder verschlimmern den Zustand. Ihre KEF-Erklärung mit der strikten Kompensation würde zum Beispiel dazu führen, dass die Stadt Zürich als Zentrum des Verdichtungsgebiets Land ohne Grund auszonieren müsste, nur weil sie auf ihren ehemaligen Industriebrachen verdichten möchte. Also das, was wir eigentlich wollen, die innere Verdichtung würden Sie damit verunmöglichen. Denken Sie noch einmal darüber nach, und unterstützen Sie die KEF-Erklärung nicht.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Während Sie ein- und ausgeatmet haben, wären in der Schweiz zirka zwei bis drei Quadratmeter Boden versiegelt worden, stünden die Baumaschinen angesichts der vorgerückten Stunde nicht schon still. Es wurden heute also zirka 8,5 Hektaren Land versiegelt. Das ist fast ein halber durchschnittlicher Landwirtschaftsbetrieb. Trotzdem haben wir Baulandreserven für ungefähr 15 Jahre. Bauzonen sind Flächen, die zur Versiegelung freigegeben sind. Bedenken Sie, welche Funktionen der Boden hat, ausser uns zu ernähren. Der unversiegelte Boden speichert pro Quadratmeter ungefähr 300 bis 500 Liter Wasser. Er filtert dieses Wasser, das uns dann wiederum als Trinkwasser dient. Jedes Versiegeln erhöht den Wasserabfluss in Bäche und Flüsse beziehungsweise füllt die Regenwasserentlastungen und kann so Hochwasserereignisse verschärfen. Ohne Filterung durch den Boden reichert sich das Grundwasser weniger an beziehungsweise es wird nicht gereinigt. Es kann im schlimmsten Fall zu Trinkwasserknappheit kommen.

Die KEF-Erklärung der GLP verlangt einen Einhalt bei Einzonungen und damit von Neuversiegelungen. Angesichts der doch beängstigenden Zahlen des Bodenverbrauchs bitte ich Sie, die KEF-Erklärung zu unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die KEF-Erklärung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Vorstoss [357/2006](#), welcher nächstens im Rat behandelt werden wird. Es ist durchaus zu begrüßen, dass die Nutzung von Bauland in geordneten Bahnen vonstatten geht. So sind beispielsweise Verdichtungen in hierzu geeigneten Gebieten durchaus zu begrüßen. Ebenfalls muss hierbei jedoch den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden, welche in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Der Wunsch nach mehr Wohnfläche pro Person wird nicht zu bremsen sein. Festzustellen ist zudem, dass es nicht jedermanns Sache ist, in einer verdichteten Zentrumsüberbauung zu wohnen. Zudem ist festzuhalten, dass die Forderungen, dass Einzonungen zwingend mit Auszonungen kompensiert werden müssen, sich kaum auf Gemeindeebene realisieren lassen würden. Zwangsläufig würde also diese Forderung zu einem massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie führen. Weiter würde dieses Anliegen zu einer massiven Verteuerung von Wohnraum führen, denn es ist eine alte Weisheit, je knapper ein nachgefragtes Gut wird, desto höher wird sein Preis. Nun kann man argumentieren, dass dies durchaus erstrebenswert ist. Dann bitte ich jedoch, zur Kenntnis zu nehmen, dass bei einer solchen Haltung die sozialpolitische Optik mit Füßen getreten wird. Insbesondere kinderreiche Familien sind auf günstigen Wohnraum angewiesen.

Zusammengefasst werden wir die KEF-Erklärung aus vier Gründen ablehnen. Erstens berücksichtigt sie die Bedürfnisse der Bevölkerung zu wenig. Zweitens bringt ein Flächenausgleich innerhalb des Kantons wenig. Drittens wollen wir in dieser Frage die Gemeindeautonomie gewahrt sehen. Viertens würde sie zu einer massiven Verteuerung von Wohnraum führen und somit quer stehen zu sozialpolitischen Anstrengungen.

Deshalb werden wir die KEF-Erklärung ablehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Fraktion hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass sie den Zielwert Nullwachstum sehr ambitiös oder nicht ganz realisierbar ansieht. Auf der anderen Seite sieht sie, dass der Regierungsrat ambitiöse Ziele hat und tatsächlich versucht,

den Verbrauch zu reduzieren. Wir wollen ihn in dieser Bestrebung unterstützen, indem wir die KEF-Erklärung unterstützen, sozusagen als Signal ihm gegenüber. Wir sind der Meinung, so eine KEF-Erklärung ist Unterstützung «Regierungsrat plus». Das ist zwar simpel, es sind einfache Lösungen, aber wir meinen, es ist ein Weg, um anzuregen, nach Lösungen zu suchen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Françoise Okopnik, ich bin sehr beeindruckt, dass es so schlimm steht um das Bauland in der Schweiz, dass wir hier auch etwas sparen müssen, dass man nicht alles überbauen darf. Dann kann ich Ihnen nur einen Rat geben: Stoppen Sie eine allzu rasche Zuwanderung, und stimmen Sie am 8. Februar 2009 nein bei der Personenfreizügigkeit!

Regierungsrat Markus Kägi: Ich wiederhole nicht, was Carmen Walker sehr gut ausgeführt hat.

Sie können dem Kanton viel unterstellen, aber eines nicht, dass wir nicht bemüht sind, auch mit unserem Boden haushälterisch umzugehen. Darum verfolgen wir die Doktrin «nach innen verdichten». Das werden wir auch konsequent durchführen. Zudem ist wie erwähnt in unserer Antwort die Möglichkeit des Regierungsrates respektive der Baudirektion zur Vorprüfung und Genehmigung von Änderungen der kommunalen Zonenpläne. Dort haben wir das auch im Griff. Was ich ganz wichtig finde, ist der Abtausch zwischen dem Land. Aus- und Einzonungen würden dann nicht mehr gehen. Ich habe Signale von Gemeinden, die vielleicht ein grösseres Stück Industriezone bauen möchten, damit könnte man aber von anderen Dörfern diese Zonen verlagern. Das ist im Andenken, das ist in der Diskussion.

Wir tun unser Bestes für dieses Problem. Daher bitte ich Sie, die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 38 nicht zu überweisen.

*2 neue Stellen bei der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege
(Eva Torp)*

Eva Torp (SP, Hedingen): Wir möchten mit diesem Antrag sicherstellen, dass in Zukunft der Kanton Zürich auch im Bereich Archäologie und Denkmalpflege seine Pflichten erfüllen kann. Gemäss PBG (*Planungs- und Baugesetz*) leistet der Staat den Gemeinden, Privaten und Institutionen Kostenanteile für Massnahmen zur Erhaltung oder Pflege von schutzwürdigen Ortsbildern oder Massnahmen an Denkmalpflegeobjekte. Da frage ich Sie, wie der Kanton mit nur vier Beratenden und ohne überkommunales Inventar diese Pflicht erfüllen kann. Beim letzten Sparpaket der bürgerlichen Mehrheit 2004 wurde die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege besonders hart getroffen. Sie musste damals einen Viertel ihrer Stellen abbauen. Seither leidet diese Abteilung unter Personalknappheit, denn der Arbeitsumfang hat nicht abgenommen, im Gegenteil. Tatsache ist, zwei zusätzliche Stellen genügen eigentlich bei weitem nicht. Lieber hätten wir sieben oder acht beantragt.

Die Personalaufstockung um zwei Stellen ist das absolute Minimum für eine einigermaßen funktionstüchtige Abteilung. Aktuell sind gegen 900 Objekte im kommunalen Inventar enthalten. Diese müssen dringend in ein überkommunales übergeführt werden, sonst bleibt es bei jedem Einzelfall bei aufwändigen, das heisst wohl auch teuren Abklärungen. Im Übrigen finden wir es, wie bereits gesagt, äusserst bedenklich, dass den Gemeinden lediglich vier Bauberatende zur Unterstützung beistehen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass viele Gemeinden sich beklagen. 2005, 2006, 2007 und 2008 mussten wir feststellen, dass die Abteilung an Personalknappheit leidet. Man habe das Problem erkannt, wurde uns immer gesagt. Aber, jetzt wollen wir nicht nur Bekenntnisse, dass man das Problem erkannt habe, sondern Tatsachen. Der Handlungsbedarf ist genügend ausgewiesen und auch vom Baudirektor erkannt worden. Es braucht mehr Personal. Die notwendigen Finanzen müssen wir heute für die Zukunft sicherstellen.

Unterstützen Sie bitte unseren Antrag.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (PBG): Die KEF-Erklärung wird von der Mehrheit der KPB nicht unterstützt.

Im Rahmen der Haushaltsanierungs-Massnahmen sind insgesamt 14 Vollzeitstellen gestrichen worden. Der Regierungsrat hat in der Kommission bestätigt, dass insbesondere die Gemeinden eine fachliche Begleitung durch den Kanton vermissen. Das ist dann für die Gemeinden besonders ärgerlich, wenn sie wegen mangelnder Kenntnisse ein Verfahren riskieren. Der Baudirektor hat aber in der Kommission darüber informiert, dass eine Analyse der Aufgabenerfüllung in Erarbeitung ist und dass er eine allenfalls notwendige künftige Neuausrichtung darauf abstimmen wird.

Darum beantragt die KPB, die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die KEF-Erklärung 39 nicht zu überweisen.

40

Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen

(Monika Spring)

Monika Spring (SP, Zürich): Die Anwohnerinnen und Anwohner von stark befahrenen Verkehrsachsen in den Städten sind am stärksten von schlechter Luftqualität und Lärmimmissionen betroffen, insbesondere in den Städten Winterthur und Zürich. Hier gäbe es ein relativ einfaches Mittel, das sich bereits in diversen europäischen Städten bewährt hat: die Einrichtung von Umweltzonen. Der Bundesrat prüft bekanntlich gegenwärtig die Voraussetzungen, welche nötig wären für die Einführung solcher Zonen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn der Kanton parallel dazu ebenso die entsprechenden Voraussetzungen abklären würde.

Umweltzonen wirken sich positiv auf die Luftqualität aus. Dies haben Messungen in deutschen Städten bereits klar ergeben. Sie bewirken auch einen Rückgang der Schadstoffe in der unmittelbaren Umgebung der Menschen, die sich in den Städten eben sehr oft an diesen Strassen aufhalten müssen. Eine Verringerung dieser Emissionen hat deshalb überproportional positive Auswirkungen auf die Gesundheit. Auch die technische Machbarkeit dieser Zonen ist möglich. Das haben diese europäischen Städte bewiesen, übrigens auch diverse Städte in Italien.

Der Strassenverkehr stellt in den Städten die grösste Quelle des Krebs erregenden PMC dar. Die Auspuffemissionen stellen nicht nur die grösste Gruppe dar, sie sind darüber hinaus auch die gesundheitsschädlichsten. Dass Massnahmen hier ansetzen müssen, ist offensichtlich und war auch Bestandteil des neusten Umweltberichts des Kantons Zürich. Das bedeutet allerdings nicht, dass nicht auch in anderen Bereichen etwas getan werden muss.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser sehr bescheidenen KEF-Erklärung zu, die nichts anderes verlangt, als die Grundlagen für die Einführung von Umweltzonen zu prüfen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission lehnt den KEF-Antrag 40 mehrheitlich ab.

Für die Einrichtung der Umweltzonen braucht es eine rechtliche Grundlage auf Bundesebene. Diesen Bezug auf die Kennzeichnung der Fahrzeuge, aber auch auf die Signalisationszonen sind strassenverkehrsrechtliche Anordnungen und somit Bundessache. Seit April 2008 wird neu geprüft, ob sich mit permanenten Umweltzonen spürbarer Einfluss auf die Luftqualität in Zürich nehmen liesse. Diese Untersuchung erfolgt gemeinsam mit den Kantonen Genf, Waadt und Bern. Neben einer Wirkungsabschätzung werden auch rechtliche Überlegungen angestellt. Ziel dieser Studie ist, eine gemeinsame Grundlage und eine gemeinsame Beurteilungsbasis für Umweltzonen zu finden. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) steht auch in Kontakt mit Fachleuten ausländischer Städte, in denen Umweltzonen eingerichtet wurden. Bisher sind jedoch keine Erfahrungsberichte erhältlich, die eine tatsächliche Verbesserung der Luftqualität anhand von Messungen bestätigen.

Oft sind die Konzepte mehrstufig aufgebaut, so dass die gewünschte Wirkung erst nach einigen Jahren erreicht werden kann. Die Entwicklung wird deshalb aufmerksam weiter verfolgt.

Ich bitte Sie, aus den genannten Gründen den KEF-Antrag abzulehnen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Unser Baudirektor hat in der KEVU ausführlich über den Stand der Prüfung von Umweltzonen zusammen mit anderen Kantonen, den eigenen Abklärungen durch das AWEL und auch auf die Zuständigkeiten hingewiesen. Bis auf Bun-

desebene die rechtlichen Grundlagen zur Schaffung von Umweltzonen vorhanden sind – daran ändert auch die Forderung des VCS (*Verkehrsclub Schweiz*), wie sie heute in den Medien verbreitet worden ist, nichts –, sind vorauseilende Schritte des Kantons Zürich verfrüht. Sie führen nur zu Insellösungen, deren Massnahmen buchstäblich in der Luft verpuffen.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die vorliegende KEF-Erklärung abzulehnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es handelt sich bei diesem Vorstoss um alles, nur nicht um eine KEF-Erklärung. Das Anliegen ist einerseits auf eidgenössischer Ebene grundsätzlich zu lösen und nicht im Kanton Zürich anzusiedeln. Auf der anderen Seite ist es für den Staat im Moment mit keinerlei finanziellen Konsequenzen verbunden. Es verlangt dieses auch nicht.

Es ist keine KEF-Erklärung. Wir lehnen sie ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das Zürcher Planungswesen ist ein Dschungel mit allzu vielen Planungsebenen, Planungsträgern, allzu vielen Zonen, Zonenordnungen und unübersichtlichen Vorschriften. Umweltzonen wären weitere Bäume im raumplanerischen Dschungel des Kantons, wo man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen würde. Noch mehr Zonen, das hiesse noch mehr Kontrollaufwand, noch mehr Umgehungsphantasien. Wir setzen lieber auf marktwirtschaftliche Lenkungsmassnahmen statt auf komplizierte planungsrechtliche Gebote und Verbote. Wir setzen lieber auf Ursachenbekämpfung. Was nützt es zum Beispiel, alte Autos schneller zu verschrotten und mit den neuen Autos gereinigten Gewissens noch mehr zu fahren, privilegiert auch in Umweltzonen?

Lehnen Sie die KEF-Erklärung ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir bleiben bei unserer Ansicht wie bei der Budgetdebatte und schliessen uns den Ausführungen von Monika Spring an.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Umweltzonen sind in der Tat ein interessanter Ansatz. Wir müssen sie aber jetzt und hier nicht erfinden, gerade auch weil der Bund im Moment daran ist, die Voraussetzungen für diese Errichtung zu prüfen. Es muss also nicht parallel zum Bund

gearbeitet werden. Wir müssen doch zuerst wissen, unter welchen Bedingungen solche Zonen möglich sind. Warten wir auf diese Vorgaben, und setzen wir dann rasch um, was umgesetzt werden kann.

Deshalb werden wir ablehnen und nicht, weil wir uns Umweltzonen verschliessen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 40 nicht zu überweisen.

41

Erhöhung des Rahmenkredits zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien

(Sabine Ziegler)

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Vor einem Monat haben wir auch schon über den Rahmenkredit gesprochen. Ich bitte Sie, die Begründung dazu aus dem Protokoll der Budgetdebatte nachlesen. Vielleicht haben Sie dann auch einmal eine Chance, die Protokolle und die Protokollgenauigkeit nachzuprüfen.

Es ist interessant, gestern haben wir mit einem Stichentscheid Nein gesagt zur Senkung des CO₂-Ausstosses. Heute haben wir eine bessere Besetzung der linken Seite des Rates. Dieser Vorstoss hat heute wirklich eine Chance.

Erleben Sie einen monumentalen Schritt in diesem Kantonsrat, da wir den Rahmenkredit, von dem der Baudirektor uns sagen wird, er würde noch dieses Jahr eine Vorlage unterbreiten, nicht nur auf 4 Millionen Franken erhöhen, sondern auf 10 Millionen Franken. Wo sollen die 10 Millionen Franken ausgegeben werden? Es sind zwei Faktoren, die im Rahmen des Rahmenkredits eine Wirkung haben können. Einerseits die Forderung der erneuerbaren Energien: Mit dem Beschluss vom Herbst letzten Jahres der Stadt Zürich ist die Stadt Zürich dem Kanton einen Schritt voraus und hat sich verpflichtet, in die erneuerbaren Energien zu investieren und energieautonom zu werden. Das Analoge sollte im Kanton passieren. Da kann der Rahmenkredit von 10 Millionen Franken weiterhelfen.

Der zweite Faktor, welcher den Rahmenkredit deutlich unterstützen kann, ist bei der Energieeffizienz und letztlich bei den Gebäudesanierungen. Die Gebäudesanierungen werden im nächsten KEF-Antrag deutlicher und genauer im Rahmen des Gebäudesanierungsfonds erläutert. Hier geht es aber um etwas, was langsam einen Konsens hat. Es hat auch einen Konsens im Rahmen der KEVU-Beratungen der Gegenvorschläge, der diversen Energiegesetze.

Hier, meine ich, haben wir wirklich eine Einigkeit von Mitte-Links. Ich hoffe auch, dass sich der Freisinn langsam wieder zur Mitte und zur Vernunft bewegt, und diesen Antrag unterstützt und die 10 Millionen Franken auslöst.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission lehnt den KEF-Antrag 41 mehrheitlich ab.

Die Baudirektion hat eine Vorlage mit einer Erhöhung des Rahmenkredits von heute 2 Millionen Franken auf neu 4 Millionen Franken jährlich angekündigt. Diese Vorlage ist mit den Massnahmen des Bundes abgestimmt. Die Grundsatzfrage bleibt im Raum stehen, inwieweit sich der Kanton beteiligen soll. Von heute 12 Prozent Anstossfinanzierung auf 20, oder soll der Staat sogar die ganzen Kosten übernehmen? In der Kommission kam klar zum Ausdruck, dass die heutige Lösung in etwa in Ordnung ist. Angesichts des komplexen Themas warnten einige Kommissionsmitglieder vor einem Schnellschuss. Sie wollen dieses Thema in einer sorgfältigen, gut durchdachten Vorlage beraten wissen.

Aus diesen Gründen lehnen wir den KEF-Antrag ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die KEF-Erklärung. In der Kommission haben wir noch anders gestimmt, aber seither hat sich die Situation geändert. Wir warteten damals auf den Antrag des Regierungsrates. Aber mittlerweile hat das Bundesparlament einen Kredit von 100 Millionen Franken zu Gunsten von energetischen Massnahmen bei Gebäudesanierungen gesprochen, dies auf einen CVP-Antrag hin. Sie sehen, dass wir auch eine Verbindung zu unseren Bundesparlamentariern haben.

Der Kanton Zürich hat etwa 10 bis 15 Millionen Franken zugute, aber nur, wenn er gleich viel Geld aufwendet. Der allfällig neue Rahmenkredit genügt dann nicht mehr. Wir würden das Geld nicht abholen

können, wenn wir nicht im Sinn von Sabine Ziegler erhöhen würden. Ich gehe aber davon aus, dass die Regierung sich sowieso etwas einfallen lassen muss, um das Geld schnell zu holen. Ich hoffe, dass Regierungsrat Markus Kägi heute eine geniale Idee servieren kann. Das Geld liegt bereit. Wir müssen es nur holen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich hoffe, dass ich die Debatte zu dieser KEF-Erklärung abzukürzen helfe.

Die erwähnte Budgeterhöhung des Bundes für dieses Jahr ist auch ein Beitrag zur Konjunkturstützung und soll vor allem zur energetischen Gebäudesanierung verwendet werden. Mit dem Bund sind noch nicht alle Details geregelt, doch gehen wir davon aus, dass dieses Jahr für die Kantone 80 Millionen Franken bereitstehen werden. Dieses Angebot des Bundes ist insofern interessant, da jeder vom Kanton eingesetzte Franken durch den Bundesbeitrag verdoppelt wird. Diese neue Ausgangslage bedingt eine Überprüfung unseres Förderprogramms Energie, nicht aber des Rahmenkredits. Wir planen, unser Förderprogramm zur Unterstützung der Konjunktur für dieses Jahr massiv auszubauen. Dazu sollen die kantonalen Mittel von 4,8 Millionen Franken auf etwa 12,5 Millionen Franken aufgestockt werden. Mit dem erwarteten Bundesbeitrag zusammen werden uns insgesamt ungefähr 25 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Einen wesentlichen Teil der benötigten kantonalen, finanziellen Mittel können wir mittels Kreditübertragung aufbringen, indem wir aus aktuellem Anlass klar andere Prioritäten setzen. Je nach Erfolg des Programms werden wir allenfalls, wie bereits in einer schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates angekündigt, im Laufe dieses Jahres um einen Nachtragskredit ersuchen. Die geplante Änderung des Förderungsprogramms, welche bis Ende 2009 gültig sein wird, muss als einmalige Aktion betrachtet werden. Die Beiträge müssen dieses Jahr zugesichert werden. Die Ausführung der Projekte muss aber nicht in diesem Jahr erfolgen. Wenn die Konjunktur wieder in geordneten Bahnen verläuft, werden wir unser Förderprogramm wieder klar nach der erzielten energetischen Wirkung bewerten. Wir sind deshalb weiterhin der Meinung, dass der auf die reine Energieförderung beschränkte Rahmenkredit auf 4 Millionen Franken belassen werden soll und beantragen, die Erklärung nicht zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich danke Baudirektor Markus Kägi auch im Namen der FDP für sein rasches und kluges Handeln. Was die KEF-Erklärung völlig ausser Acht lässt, ist, dass ihre Wirksamkeit, würde denn die Regierung ihr zustimmen wollen – davon hängt sie letztlich ab –, sich allenfalls im Jahr 2010 entfalten könnte. Was wir aber brauchen, wenn das wirklich die Absicht der Antragstellerinnen ist, ist das, was Regierungsrat Markus Kägi uns jetzt vorgeschlagen hat. Tatsächlich muss man aber kritisch anmerken – hier zitiere ich den Amtschef des Bundesamtes für Energie –, dass es für dieses Bundesamt und die Kantone eine grössere Herausforderung darstellt, dass das Parlament in Bern in Form eines Hüftschusses eine Unmenge Geld beschlossen hat, das im Jahr 2009 abgerufen werden muss, um überhaupt Wirksamkeit entfalten zu können. Was dabei völlig fehlte, sind Programme auf der einen Seite, Anforderungskriterien, wie dieses Geld verteilt werden soll und wofür. Hier komme ich auf das Votum unseres Kommissionspräsidenten der KEVU, Ruedi Menzi, zurück. Wir brauchen andere Anreizsysteme. Was wir bis heute haben in dieser Vielzahl von Fonds und «Kässeli» und Möglichkeiten, irgendwie noch ein bisschen zu Geld zu kommen, wenn man denn saniert, sind keine Anreize, sondern es sind Mitnahmeeffekte, die wir zum grössten Teil zu verzeichnen haben. Wenn man hier einen Pflock einschlagen will – da bin ich überzeugt, dass ich die offenen Ohren unseres Energieministers finde –, dann geht es darum, wirklich die Anreize von 10 auf wenigstens 20 Prozent zu erhöhen. Alles andere löst diesen Schub nicht aus. Denken Sie daran, die Leute, die heute investieren sollen, haben genauso viel Angst, Geld in die Hand zu nehmen wie Sie auch. Also muss der Anreiz ein Anreiz sein und nicht ein kleines Trostpflasterchen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Ich bin Regierungsrat Markus Kägi dankbar, dass er so klar und eindeutig Stellung bezieht, dass er willens ist, alles daran zu setzen, dass wir Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Kanton Zürich fördern und gleichzeitig auch Konjunkturprogramme damit verbinden können.

Gleichwohl ist unsere Fraktion der Meinung, es sei richtig, die KEF-Erklärung 41 zu unterstützen. Sie macht sehr viel mehr Sinn als die KEF-Erklärung 43, wo nochmals eine neue Kasse geöffnet werden würde. Daher werden wir zulasten der KEF-Erklärung 43 die 41 unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Herzliche Gratulation, Herr Baudirektor! Dieser Schritt ist nicht nur ein kleiner Schritt der Hoffnung. Dies ist wirklich ein grosser «Gump» eines Baudirektors, welcher wirklich in Richtung Vernunft und Pragmatik geht und auch ein Herz zeigt, für all diejenigen, die seit Jahren für die erneuerbaren Energien und für die Gebäudesanierung kämpfen. Sie wissen ganz genau, dass in der Dezembersession von Nationalrat und Ständerat der Beitrag von 100 Millionen Franken gesprochen worden ist und dass ein Beitrag von zwischen 15 bis 20 Millionen Franken für den Kanton Zürich für das Gewerbe und für die Senkung von CO₂ in Aussicht gestellt worden ist.

Es freut mich sehr, dass der Baudirektor Mut hat, sein Geld zusammengesucht hat und einen Beitrag von leider nur 12,8 Millionen Franken, also insgesamt 25 Millionen Franken, welche in den Kanton investiert werden, mit einem Investitionsmultiplikator von zwischen 3 bis 4 Mal, also ein Investitionsschub von gegen 100 Millionen Franken für das Gewerbe einsetzen wird für die Senkung des CO₂-Ausstosses.

Dies freut die SP ungemein. Wir hoffen, dass nicht nur der Baudirektor durch diesen «Gump» einen einmaligen Schritt gemacht hat. Wir hoffen sehr wohl, dass eine starke Lektion aus diesem 100-Millionenschub ausgelöst werden kann, welcher auch im Jahr 2010 immer noch präsent ist und dass er die Effektivität, welche doch die Investitionen in erneuerbare Energien vom Kanton Zürich, die die besten Raten erzielt hat bis jetzt, dass er diese aufrechterhalten kann.

Wir ziehen in diesem Sinn die KEF-Erklärungen 41 und 43 zurück.

42

*Strategie für die Bewirtschaftung von kantonalen Liegenschaften
(Carmen Walker)*

Carmen Walker (FDP, Zürich): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Entwicklung einer Liegenschaftenstrategie, und zwar bezüglich Bewertung, Bewirtschaftung und Verkauf an Dritte. Warum stellen wir diesen Antrag? Viele kantonale Liegenschaften befinden sich in einem äusserst schlechten, zum Teil desolaten Zustand, und zwar Liegenschaften im Finanzvermögen wie im Verwaltungsvermögen. Sind kantonale Schutzobjekte oder inventarisierte Gebäude be-

treffen, so wiegt dieser Umstand noch schwerer, hat der Kanton doch auch eine Vorbildfunktion im Umgang mit der historischen Bausubstanz. Es ist daher höchste Zeit, dass der Kanton eine sämtliche Liegenschaften erfassende Strategie entwickelt, welche den Bestand aller kantonalen Liegenschaften erfasst und bewertet, Prioritäten bezüglich der einzelnen Liegenschaften setzt, allfällige Sanierungen in die Wege leitet und auch bestimmt, ob Liegenschaften im Finanzvermögen an Dritte veräussert werden können. Der zusätzliche Auftrag soll durch den Verkauf von ungenutzten Liegenschaften gedeckt werden. Baudirektor Markus Kägi wird mutmasslich einwenden, diese KEF-Erklärung sei nicht erforderlich, weil eine solche Strategie Bestandteil der Immobilienverordnung sei. Dies will die FDP gar nicht in Abrede stellen, nur es gibt sie halt einfach noch nicht. Auf eine Anfrage ([329/2008](#)) zum Objekt Sennegasse 5 in Unterstammheim meiner Kantonsratskollegen Martin Fahrner, Katharina Weibel und Hans-Heinrich Raths vom September 2008 antwortete der Regierungsrat nämlich, für Liegenschaften im Finanzvermögen würden keine einzelnen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen. Die Berechnung der Rendite und der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erfolge zurzeit im Einzelfall. Es sei geplant, eine solche Strategie zu erarbeiten. Wenn dem so ist, so freuen wir uns natürlich darüber sehr. Aber warum, fragen wir uns dann, werden nicht auch die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfasst?

Aus der Sicht der FDP ist es nämlich vordringlich, dass eine Immobilienstrategie auch für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erarbeitet wird, denn gerade Liegenschaften in diesem Verwaltungsvermögen befinden sich in einem äusserst desolaten, schlechten Zustand. Ich nenne hier ausdrücklich das Beispiel der Kasernen in der Stadt Zürich. Lieber Martin Naef, Sie haben sich völlig unnötig und heftig aufgeregt, dass wir die Kaserne nicht weiterentwickeln und sanieren wollten. Wir wollen dies sehr ernsthaft und möchten dies auch mit dieser KEF-Erklärung zum Ausdruck bringen. Die Erarbeitung einer übergreifenden Immobilienstrategie ist vordringlich und hilft dem Kanton Zürich, sehr viel Geld zu sparen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KEF-Erklärung wird von der KPB nicht unterstützt.

Die Immobilienverordnung, die seit 24. Januar 2007 in Kraft ist, verlangt in Paragraf 29, dass der Regierungsrat ein Leitbild und strategische Ziele für den Bestand, die Nutzung und die Bewirtschaftung der Betriebsliegenschaften beschliesst. Die Arbeiten an diesem Leitbild sind seit letztem Herbst im Gang.

Aus diesem Grund erachtet es die Mehrheit der KPB als nicht notwendig, eine Aufgabe, die bereits bearbeitet wird, nochmals in Auftrag zu geben.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Die geforderte Verpflichtung, eine Immobilienstrategie zu entwickeln, ist bereits in der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 enthalten. Die Baudirektion hat die Problematik erkannt. Wir rennen offene Türen ein. Nach Auskunft der Baudirektion wird bis Ende 2009 eine Immobilienstrategie vorgelegt. Es wird bereits an dieser Strategie gearbeitet. Der Antrag geht somit bis Ende Jahr in Erfüllung. Wir vertrauen diesem Versprechen.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion die KEF-Erklärung ablehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Liegenschaftenstrategie bezüglich Entwicklung, Bewertung und Bewirtschaftung soll festgelegt werden, sagt der KEF-Antrag. Die Verfasser des Antrags haben irgendwie übersehen, dass die Schaffung des Immobilienamtes weitgehend alle diese Forderungen aufnimmt. Er ist deshalb überflüssig und beschäftigt diesen Rat unnötig.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch dieser Antrag aus der Küche der FDP will wieder die Quadratur des Zirkels. Man will die Sanierung der kantonalen Liegenschaften quasi saldoneutral durchführen, indem man die dringende Sanierung finanziert durch den Verkauf von Liegenschaften. So geht es nun einmal nicht! Man muss die Sanierung machen, wenn sie notwendig ist. Die Stadt Zürich hat diese bittere Erfahrung machen müssen, indem sie in den Neunzigerjahren mit ihren 13 Sparpaketen die Sanierung von öffentlichen Bauten zurückgestellt hat. Das Ergebnis war, dass sie Ende der Neunzigerjahre einen Sanierungsfonds schaffen und äufnen musste, um den grossen, aufgelaufenen Sanierungsbedarf irgendwie decken zu können.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 42 nicht zu überweisen.

43

*Errichtung eines Gebäudesanierungsfonds**(Monika Spring)*

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die KEF-Erklärung 43 ist zurückgezogen.

Ich spüre aus dem Lärmpegel, dass Sie erleichtert sind, dass wir nun die KEF-Erklärungen durchberaten haben. Ich kann Ihnen die Ausbeute der vier halbtägigen Sitzungen bekanntgeben. Sie haben folgende sechs KEF-Erklärungen überwiesen: 3, 4, 6, 10, 14 und 25.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am nächsten Montag findet nur eine Morgensitzung statt.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Sexgewerbe, zur Ausbeutung von Frauen im Sexgewerbe**
Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- **Halbstunden-Hinketakt auf dem Abschnitt Bauma–Wald–Rüti/ZH (Tösstal-Linie) mit minimalem Ausbau des Bahnhofs Wald (ohne Personenunterführung)**
Anfrage Peter Weber (Grüne, Wald)
- **«Moderne» Bahninfrastruktur auf der Tösstal-Linie (Strecken-sanierung)**
Anfrage Karin Maeder (SP, Rüti)

- **Abhängigkeiten zwischen Halbstunden-Takt auf der Tösstallinie / Halbstunden-Takt auf der Etwilerlinie / Ausbau des SBB-Korridors Zürich–Winterthur**
Anfrage *Patrick Hächler (CVP, Gossau)*
- **S-Bahn-Linienkonzept östlich und nördlich von Winterthur im Rahmen der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn**
Anfrage *Urs Hans (Grüne, Turbenthal)*
- **Mangel an Pflegepersonal**
Anfrage *Silvia Seiz (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Zürich, 27. Januar 2009

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. März 2009.